

Zeitschriften

Theologie und Religion

KEHL, Medard. Der Universalitätsanspruch der Kirche. In: *Renovatio* Jhg. 51 Heft 4 (1995) S. 231–244.

Müsse etwa das Projekt eines „Katechismus der katholischen Kirche“ und der damit verbundene Versuch universaler Einheitsfindung im Glauben nicht zwangsläufig als Rückfall in den traditionellen Absolutheitsanspruch der Kirche verstanden werden, fragt der Frankfurter Dogmatiker und entkräftet den Verdacht durch eine „nachkonziliare theologische“ Interpretation des Universalitätsanspruchs der Kirche. Dabei setzt er sich auch mit einem der zentralen Einwände auseinander, die immer wieder gegen den (mit der Wiederentdeckung eines schöpfungstheologischen und eschatologischen Kirchenverständnisses verbundenen) Leitgedanken des Konzils vom universalen Heilswillen Gottes erhoben werden: der Vorwurf, die innerkirchlich sicher befreiende Ausweitung der Kirche und ihrer Heilsvermittlung stelle letztlich doch eine sublimale Vereinnahmung sehr vieler Menschen dar, die sich nicht zur Kirche bekennen, dies gar ablehnten. Von Vereinnahmung könne, so Kehl, nur gesprochen werden, wenn diese Menschen als formell zugehörig zur institutionellen Gestalt der Kirche betrachtet würden. Dies aber werde gerade durch die Erweiterung des Kirchenbegriffs ausgeschlossen. Die Hervorhebung der Möglichkeit einer gemeinsamen für alle heilsamen Praxis unter den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen durch das Konzil verwische die bleibenden Unterschiede keineswegs.

RATZINGER, JOSEPH KARDINAL. Freiheit und Wahrheit. In: *Internationale Katholische Zeitschrift „Communio“* Jhg. 24 Heft 6 (November/Dezember 1995) S. 527–542.

Der Präfekt der Glaubenskongregation analysiert das gegenwärtige Freiheitsverständnis in seinem Zusammenhang mit der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte und ihrem Freiheitsbegriff. Er diagnostiziert als Kern der heutigen Krise einen ungeklärten und vereinseitigten Begriff von Freiheit, der diese von anderen Gütern isoliert. Demgegenüber besteht Ratzinger auf der Bindung der Freiheit an das Maß der

Wirklichkeit und damit an die Wahrheit, auf der Zusammengehörigkeit von Freiheit und Verantwortung und der Deutung menschlicher Freiheit als einer Freiheit im „Miteinandersein der Freiheiten“. Man brauche keineswegs das Erbe der Aufklärung als solches und im ganzen zu verabschieden, wohl aber brauche es Kurskorrekturen. Ratzinger nennt in diesem Zusammenhang drei Punkte: Befreiung bestehe nicht in der allmählichen Abschaffung von Recht und Normen, „sondern in der Reinigung unserer selbst und der Reinigung der Normen“. Innerhalb der Menschengeschichte werde es nie eine endgültige Freiheitsordnung geben, sondern nur die „höchstmögliche Annäherung an das wahrhaft Rechte“. Die menschliche Vernunft brauche den Anhalt an den großen religiösen Traditionen der Menschheit; auch die philosophische Ethik könne nicht schlechthin autonom sein: Sie könne nicht auf den Gottesgedanken und den Gedanken einer Wahrheit des Seins verzichten, „die ethischen Charakter hat“.

Kultur und Gesellschaft

CHARIER, ALAIN. La question noire en Amérique latine. In: *Études* Nr. 3841 (Januar 1996) S. 27–36.

Es besteht eine beträchtliche Spannung zwischen dem Selbstverständnis der lateinamerikanischen Staaten als Demokratien ohne Rassendiskriminierung und der faktischen Situation der schwarzen Bevölkerungsgruppe in diesen Ländern. Diese These belegt der Autor zum einen mit der fast völlig fehlenden Präsenz Schwarzer in den politischen Eliten lateinamerikanischer Länder mit beträchtlichem schwarzem Bevölkerungsanteil, zum anderen mit der Rolle von Schwarzen in der Werbung und den für die Alltagskultur Lateinamerikas prägenden „Telenovelas“ des Fernsehens: In der Werbung tauchen Schwarze in Lateinamerika höchstens bei einfachen Produkten auf; in den „Telenovelas“ sind die Hauptrollen durchweg mit Weißen besetzt, Schwarze erscheinen als Dienstboten oder als Verbrecher. Charier sieht zwar Anzeichen für eine höhere Wertschätzung der Schwarzen in Lateinamerika im Zusammenhang mit der Enttäuschung über die Politik im „verlorenen Jahrzehnt“ von 1980

bis 1990, der stärkeren Dezentralisierung und der zunehmenden kulturellen Präsenz der schwarzen Bevölkerung. Diese Entwicklung habe allerdings noch längst nicht den ökonomischen, sozialen und kulturellen Status der überwiegenden Mehrheit der schwarzen Bevölkerung in Lateinamerika erreicht. Nur der Übergang von einer formalen zu einer partizipativen Demokratie könne hier Abhilfe schaffen.

KOCH, CLAUDIUS. Europa ohne Verfassung. In: *Merkur* Jhg. 50 Heft 1 (1996) S. 10–23.

Muß Europa sich einrichten mit dem schwächlichen Konstrukt eines apolitischen und undemokratischen Föderalismus, fragt Claus Koch, wohl wissend, daß von der Frage nach einer europäischen Verfassung im fünften Jahrzehnt der Gemeinschaft gegenwärtig so wenig Strahlkraft ausgeht wie in ihren Anfängen. Die Frage der Verfassung aber werde sich den Europäern sehr bald aufdrängen, und zwar gerade aufgrund der großen Krise, die die Gemeinschaft überfallen habe und auf die sie mit der Verkürzung ihrer Zukunftserwartungen reagiere. Die Herausforderungen der europäischen Tagesordnung (gegenüber denen die Rechtsinstitutionen und der Kommissionsapparat versagen müßten, da sie nicht geeignet seien, politische Finalitäten zu definieren), an denen daher wie nie zuvor die Notwendigkeit einer europäischen Verfassungsgebung sichtbar und plausibel werde, faßt Koch in fünf Punkten zusammen: die Dringlichkeit einer distinkten Territorialität, einer gemeinsamen Streitmacht und entsprechenden Kommandogewalt, einer gemeinsamen Währung, einer gemeinschaftlichen Regelung der sozialen Konflikte und schließlich „der Funktions- und Legitimationsverfall der nationalen politischen Systeme“, der nur durch neue politische Gewaltenteilung europäisch verfaßter Institutionen überwunden und aufgehoben werden könne. Gegen die oft von Kritikern bemühte Alternative zwischen verfassungslosem Staatenbund und einem Europa-Verfassungsstaat nach nationalem Modell fragt Koch, ob nicht auch vorstellbar sei, daß in einer „europäischen Reichsverfassung“ mit zweikammriger Ordnung die Reichsbürger ihre direkte Repräsentation in einem europäischen Unterhaus finden, während sie als Bürger der Nationen ihre Staaten weiterhin mit eigener Legitimität ausstatten.